

Antragsbereich P: Sozialpolitik und soziale Infrastruktur

Antrag P1_15/2

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **P1_15/2 Gute Beratung an Hochschulen - auch** 6 **im sozialen Bereich!**

7
8 Geht es darum, Studienanfänger*innen zu gewinnen, investieren viele Hochschulen in
9 Erstberatung und Selbstvermarktung. Innerhalb des Studiums sind die Angebote an Studien- oder
10 Karriereberatung häufig auch gut ausgebaut. Diese orientieren sich dabei aber meist am
11 neoliberalen Zeitgeist. Alles, was die Verwertbarkeit der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu
12 erhöhen scheint, wird gerne angeboten. Es zählt, die eigene Leistung zu steigern und neben dem
13 durch Modulpläne und Anwesenheitspflichten geprägten Studium noch möglichst viele Soft Skills
14 zu erlangen.

15
16 Eine solche Beratung, die sich nur an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert und die
17 Studierenden mit ihren alltäglichen Sorgen allein lässt, lehnen wir ab. Denn auch das Leben
18 neben dem Studium muss organisiert werden. Insbesondere all jene, die nicht auf die
19 Erfahrungen ihrer Eltern aufbauen können, da sie als erste in ihrer Familie studieren, sind hier im
20 Nachteil. Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor etwa drei Viertel aller
21 Akademiker*innenkinder ein Studium aufnehmen, während es bei allen anderen nur ein Viertel
22 sind, zeigt, dass sich dringend etwas tun muss. Der Hochschulzugang darf weder vom Geldbeutel,
23 noch vom Erfahrungsschatz der Eltern abhängen.

24
25 Ein wichtiger Schritt ist daher die Bereitstellung guter nachhaltiger und vor allem
26 bedarfsorientierter Beratungsangebote im sozialen Bereich. Zwar bildet das Studium selbst laut
27 einer Studie im Auftrag des DSW aus dem Jahr 2013 den größten wahrgenommenen Stressfaktor,
28 dicht gefolgt jedoch von Arbeit und finanzieller Situation. Für viele Studierende kommen zudem
29 noch besondere Bedarfe hinzu, zu denen sie Informationen benötigen. Obwohl sich viele
30 Informationen bereits auf anderen Wegen zusammentragen lassen, ist eine persönliche Beratung
31 häufig hilfreich. Ist die Ausgangslage zum Beispiel sehr individuell, ist eine Beratung durch
32 entsprechende Fachpersonen zielführender. Gleiches gilt für sehr persönliche Probleme oder
33 solche im Zusammenhang mit (psychischen) Erkrankungen. Wir fordern daher eine Beratung die
34 sowohl bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllt als auch ein breites Angebot zur Verfügung stellt.

35
36 Studierendenschaften, Hochschulen, Hochschulklinika, Studierendenwerke, Eigeninitiativen und
37 weitere Akteur*innen bieten an den Hochschulen Beratungen an. Die Vielfalt der Perspektiven ist
38 in der Regel eine Chance und bietet größere Wahlfreiheit für Studierende, die Hilfe suchen.
39 Problematisch wird die Beratungsvielfalt, wenn Ratsuchende zwischen den einzelnen Stellen hin
40 und her geschickt werden und niemand weiß, welche Beratung die jeweils anderen bieten. Diese
41 unnötige Bürokratie kostet Zeit und führt dazu, dass Beratungsangebote letztendlich gar nicht
42 wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass Beratung auch von Sachbearbeiter*innen, die für
43 sensible Themen nicht geschult sind, und in Räumen durchgeführt wird, in denen keine
44 Vertraulichkeit gewährleistet ist. Schließlich fehlt es an manchen Hochschulen überhaupt ganz

45 grundsätzlich an Angeboten. Insgesamt gilt es daher, die Qualität und Rahmenbedingungen von
46 Beratung im sozialen Bereich zu verbessern.

47

48 Der Weg hin zu echten Veränderungen bei Themen wie Studienfinanzierung, Wohnen oder
49 Inklusion ist noch lang, doch wir sind unterwegs. Für einige Probleme, die in einem Moment noch
50 das gesamte Studium zu bedrohen scheinen, können durch die richtige Beratung Lösungen
51 gefunden werden. Wir wollen daher sowohl für bessere Rahmenbedingungen als auch für eine
52 bessere Beratung im Rahmen der aktuellen und kommenden Regelungen kämpfen. Erhebungen
53 des Beratungsbedarfs und der drängendsten Probleme der Studierenden können außerdem einen
54 Hinweis darauf liefern, wo es noch große Baustellen gibt. Dementsprechend müssen auf den
55 verschiedenen Ebenen Instrumente geschaffen werden, die Raum für Austausch bieten und es
56 ermöglichen, Erfahrungen zu bündeln. Am Ende muss eine bessere Studiensituation aller als Ziel
57 stehen.

58

59

60 **Koordiniert und kompetent - Merkmale guter Beratung**

61

62 **koordiniert**

63 Um zu verhindern, dass Studierende mehr Zeit auf der Suche nach dem richtigen Angebot als in
64 der eigentlichen Beratung verbringen, muss es eine zentrale Einrichtung an den Hochschulen
65 geben, die Erstanlaufstelle für alle Probleme ist. Diese kann neu eingerichtet werden oder,
66 sofern sie bereits existiert, weiter verbessert werden. Die Erstanlaufstelle soll den Studierenden
67 genau Auskunft darüber geben können, wo sie von wem zu welchen Themen beraten werden
68 können. Ziel soll es sein, Fragen oder Probleme nach nur einer Weiterleitung zu klären. Für diese
69 Institutionen gilt es, den Kontakt zu den einzelnen Beratungseinheiten zu halten und über
70 Änderungen bei Zuständigkeiten und Beratungsthemen informiert zu sein. Weiter sollten alle
71 Stellen darüber informiert werden, wer und unter welchen Gesichtspunkten in ähnlichen
72 Bereichen berät. Statt einer Konkurrenzsituation, in der jede Beratungsstelle um die
73 größtmögliche Anzahl an zu beratenden Studierenden kämpft, soll es eine koordinierte Beratung
74 im Sinne der Studierenden geben.

75

76 **unabhängig und sachlich**

77 In der Beratung sind viele unterschiedliche Institutionen tätig. Für alle muss jedoch gelten, dass
78 das Wohl der Studierenden und nicht des*der Berater*in oder der entsprechenden Institution im
79 Mittelpunkt steht. Gute Beratung bemüht sich, alle Möglichkeiten gleichermaßen und ohne
80 Beeinflussung aufzuzeigen und den Hilfesuchenden die Entscheidung zu überlassen, welchen Weg
81 sie einschlagen möchten. Wichtig ist dabei auch eine sachliche und vor allem eine an nicht
82 kommerziellen Zielen orientierte, sondern ehrliche Beratung.

83

84 **flexibel**

85 Das Beratungsangebot muss für alle barrierefrei zugänglich sein. Insbesondere die erste
86 Anlaufstelle sollte zentral gelegen und mit dem ÖPNV gut und barrierefrei erreichbar sein.
87 Außerdem müssen die regulären Öffnungszeiten so gestaltet sein, dass möglichst viele
88 Personengruppen sie wahrnehmen können. Daher sollten Öffnungszeiten an Betreuungs- und
89 Vorlesungszeiten angepasst sein. Darüber hinaus sollte es die Möglichkeit geben, barrierefrei und
90 flexibel und einfach Termine zu vereinbaren.

91

92 **sensibel und vertraulich**

93 Da Themen, wie beispielsweise psychische Erkrankungen, gesellschaftlich weitestgehend
94 tabuisiert werden und Probleme im Studium aufgrund des vorherrschenden Leistungsgedankens
95 sehr unangenehm sein können, fällt es Betroffenen oft schwer zu kommunizieren, dass sie an
96 einem Punkt angelangt sind, an dem sie externe Hilfe benötigen. Damit sich alle Hilfesuchenden
97 trotzdem trauen können, Beratung zu suchen, muss die Vertraulichkeit unbedingt gewährleistet

98 werden. Dazu gehört, dass ausreichend Beratungsräume zur Verfügung stehen und Probleme
99 nicht im vollbesetzten Großraumbüro besprochen werden müssen. Wichtig ist auch der
100 Datenschutz, der sowohl für digitale als auch für analoge Daten gewährleistet sein muss. Es gilt
101 außerdem, alle Beratenden in regelmäßigen Abständen auf die mitunter schwierigen Situationen
102 der Ratsuchenden vorzubereiten. Sachbearbeiter*innen sind häufig nicht dafür geschult, mit
103 komplizierten persönlichen oder familiären Situationen konfrontiert zu werden. Um sie dafür zu
104 sensibilisieren und so den Studierenden eine angemessene Beratung zu ermöglichen, müssen alle,
105 die beratend tätig sind, ausreichend geschult sein.

106 107 **kompetent**

108 Sucht man eine Beratungsstelle auf, möchte man Informationen erhalten, die über das
109 Basiswissen, welches man in Broschüren finden kann, hinausgehen. Entsprechend sollten
110 Beratende bemüht sein, auch für komplexere Themen eine Lösung zu finden. Dazu gehört auch,
111 dass die entsprechende Fachliteratur vorhanden ist. Bevor an die nächste Beratungsstelle
112 verwiesen wird, sollte außerdem die Möglichkeit genutzt werden, einen zweiten Termin zu
113 vereinbaren und die fehlenden Informationen in der Zwischenzeit zu recherchieren. Um eine
114 wirklich kompetente Beratung zu gewährleisten, müssen außerdem Mittel zur Verfügung stehen,
115 um an Weiterbildungen durch qualifizierte Personen und Vernetzungstreffen teilnehmen zu
116 können. Ändert sich die Gesetzeslage grundlegend, sollten entsprechenden Fortbildungen
117 verpflichtend sein.

118 119 **kostenlos**

120 Ein inklusives Beratungsangebot für Studierende muss immer kostenlos sein. Das gilt für alle
121 Beratungsformen. Für Sozialberatung, psychologische Beratung und auch für rechtliche
122 Erstberatung dürfen keine Gebühren erhoben werden.

123 124 **individuell**

125 Die Form der Beratung sollte für die Ratsuchenden frei wählbar sein. Sie sollte telefonisch,
126 persönlich und online möglich sein. Außerdem muss es die Möglichkeit geben, den*die Berater*in
127 zu wechseln, sofern man sich unwohl in der Kommunikation mit einer Person fühlt. Es darf kein
128 abzuarbeitendes allgemeingültiges Schema in der Beratung geben. Gute Beratung geht auf
129 den*die Einzelne*n und ihre*seine Fragen und Probleme ein.

130 131 **ohne Zeitdruck**

132 Fragen und Anliegen sind sehr individuell. Steht der*die Beratende unter wahrnehmbarem
133 zeitlichem Druck, kann eine vertrauensvolle Beratung nur schwer funktionieren. Daher muss
134 ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Um Wartezeiten zu verkürzen, bietet sich darüber hinaus
135 eine vorherige vertrauliche Terminvergabe bei bestimmten Angeboten an. Insgesamt gilt es
136 jedoch auch Arbeits- und Pausenzeiten der Beratenden einzuhalten und gute Arbeitsbedingungen
137 sowie eine gute Bezahlung sicherzustellen.

138 139 **offen**

140 Die klassische Beratung vor Beginn des Studiums bezieht sich häufig ausschließlich auf die
141 Fächerwahl. Ob ein Studium aufgenommen wird oder nicht, hängt jedoch auch mit anderen, zum
142 Beispiel finanziellen Fragen zusammen. Um hier alle Möglichkeiten aufzuzeigen und einer
143 möglichst großen Gruppe von Menschen ein Hochschulstudium zu ermöglichen, muss eine solche
144 Beratung auch Studieninteressierten offen stehen.

145 146 **international**

147 Beratung sollte nicht nur für Studierende zugänglich sein, die Deutsch sprechen. Eine
148 englischsprachige Beratung muss überall vorhanden sein. Auch in diesem Bereich sollen
149 Berater*innen entsprechende Fortbildungen erhalten können. Außerdem sollte es Informationen
150 zu den Beratungsangeboten und grundlegende Broschüren in weiteren Sprachen geben.

151

152 **gendersensibel**

153 Die gesellschaftliche Konstruktion von Geschlecht beeinflusst viele Bereiche unseres Lebens.
154 Gute Beratung muss die Rahmenbedingungen der konstruierten Zweigeschlechtlichkeit im
155 Hinterkopf behalten und dementsprechend sensibel agieren. Die Genderperspektive muss auch
156 auf inhaltlicher Ebene Teil der Beratung sein und kritisch reflektiert werden.

157

158

159 **Breit aufgestellt und kompetent - Beratungsbereiche**

160

161 Ein gutes Beratungsangebot im sozialen Bereich muss vielfältig sein und soll besonders den
162 Bedürfnissen von Studierenden mit schwierigeren Ausgangsvoraussetzungen begegnen. Die
163 verschiedenen Institutionen sind aufgerufen, ein möglichst breites Spektrum an Beratung zu
164 etablieren, das aber mindestens folgende Bereiche abdeckt.

165

166 **Studienfinanzierung**

167 Dieses Gebiet ist das größte und vielfältigste. Es deckt alle grundlegenden Themen studentischen
168 Lebens ab. An erster Stelle steht hier die Beratung zur Finanzierung selbst, da mangelnde
169 finanzielle Ressourcen aufgrund des unzureichenden BAföG eines der größten Probleme von
170 Studierenden darstellen. Über 40 Prozent von ihnen verbinden ihre finanzielle Situation mit
171 starkem Stress. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um einen der häufigsten Gründe, aus dem
172 noch immer das Studium abgebrochen wird. Beraten werden muss also über alle Möglichkeiten
173 der Studienfinanzierung. Im Mittelpunkt sollte die Möglichkeit stehen, Gelder nach dem BAföG zu
174 erhalten. Darüber hinaus muss aber auch über die Möglichkeiten studentischer Lohnarbeit
175 informiert werden. Hier zählt es, auf die Rechte von Studierenden als Arbeitnehmer*innen
176 hinzuweisen, denn leider erhalten sie zum Beispiel noch nicht überall den gesetzlichen
177 Mindestlohn.

178

179 Eng verknüpft mit der Finanzierungsfrage ist die nach Versicherungen. Egal ob Kranken-
180 Haftpflicht- oder Unfallversicherung, auch hier muss für Studierende in ihren jeweiligen
181 Lebenssituationen Klarheit geschaffen werden können.

182

183 **Wohnen**

184 Studentischer Wohnraum, vor allem auch barrierefreier Wohnraum, ist knapp und häufig
185 übersteuert. In einigen Fällen sind Mieten jedoch unzulässig hoch oder es sind Mietminderungen
186 aufgrund verschiedener Mängel möglich. Über die eigenen Rechte in diesem Bereich im Einzelfall
187 informiert zu sein, kann den studentischen Geldbeutel deutlich entlasten. Eine Zusammenarbeit
188 mit dem Mieter*innenschutzbund, die an einigen Standorten bereits etabliert ist, bietet sich
189 daher an.

190

191 **Studieren mit besonderen Ausgangsvoraussetzungen**

192 Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen benötigen passgenaue Beratung, um
193 die Vereinbarkeit ihrer familiären Verpflichtungen mit dem Studium managen zu können. Hier ist
194 es wichtig, dass die zuständige Stelle über möglichst alle Bereiche zumindest einen Überblick
195 geben kann, so dass Studierende nicht alle Fragen an verschiedenen Orten abklären müssen.

196

197 Auch für beeinträchtigte und/oder chronisch erkrankte Studierende sollte es eine Beratung aus
198 einem Guss geben, die die meisten Lebensbereiche, für die zum Beispiel Nachteilsausgleiche
199 geltend gemacht werden können, abdeckt.

200

201 **Gleichstellung und Antidiskriminierung**

202 Studierende aller Geschlechter sollen die Möglichkeit erhalten, sich über Gleichstellungsaspekte
203 zu informieren und in konkreten Diskriminierungsfällen Beratung zu erhalten. Wichtig ist es, die

204 binäre Geschlechterperspektive zu überwinden und insbesondere offen für queere
205 Fragestellungen zu sein. Auch in Fällen sexualisierter Gewalt sollte eine sensible Betreuung
206 sichergestellt sein. Das Team der Beratung in diesem Bereich sollte möglichst divers sein.
207

208 Für alle weiteren Fälle von Diskriminierung sollte es eine Anlaufstelle geben. Vorfällen sollen
209 dort sachlich aufgearbeitet werden. Unabhängig davon, ob es sich um Studierende, Dozierende
210 oder Mitarbeiter*innen handelt - echte Konsequenzen müssen in Zusammenarbeit mit anderen
211 Institutionen umsetzbar sein.
212

213 **Rechtsberatung**

214 Studierende können sich in der Regel nicht ohne weiteres eine*n Anwalt*Anwältin leisten.
215 Trotzdem kommen auch sie in Situationen, in denen eine rechtliche Beratung hilfreich sein kann.
216 Dementsprechend sollte es kostenlose Erstberatungsangebote geben. Um eine Unabhängigkeit
217 von den Hochschulen zu gewährleisten, soll diese Beratung von der Studierendenschaft
218 eingerichtet und finanziert werden. Wichtig ist, dass der*die beratende Anwalt*Anwältin die
219 Beratung nicht zur Kund*innenakquise nutzt. Insbesondere im sozial- und familienpolitischen
220 Bereich sollten Studierende rechtlichen Rat erhalten können.
221

222 **Psychologische Beratung**

223 Die Belastung im Studium ist für viele Studierende sehr hoch. In der bereits erwähnten Umfrage
224 gaben 59 Prozent der Studierenden im Bachelor an, sich in den letzten Wochen gestresst und
225 nervös gefühlt zu haben. Die gleiche Studie hat ergeben, dass 6 Prozent der Studierenden bereits
226 psychologische Beratung in Anspruch genommen haben. Langfristig sollte es das Ziel der Juso-
227 Hochschulgruppen sein, die Belastung im Studium zu minimieren und Zeitautonomie
228 herzustellen. Solange jedoch viele Studierende Hilfe benötigen, muss ein ausreichendes Angebot
229 zur Verfügung stehen. Die Beratung sollte von ausgebildeten Psychotherapeut*innen,
230 Psycholog*innen und/oder Psychiater*innen durchgeführt werden. Die Wartezeiten dürfen nicht
231 mehr als eine Woche betragen. Zusätzlich muss es Notfallnummern geben, die Tag und Nacht zu
232 erreichen sind. Sind die Probleme schwerwiegender Art, soll auch zu längerfristigen
233 Behandlungsmöglichkeiten beraten werden.
234

235 **Gute Beratung zur Verbesserung der Chancengleichheit**

236
237 Sind all diese Voraussetzungen, die wir an gute Beratung stellen, erfüllt, sind wir auf einem
238 guten Weg, möglichst vielen die Aufnahme und den Abschluss eines Studiums zu ermöglichen, die
239 Chancengleichheit zu verbessern und Ängste und Belastungen im Studium zu mildern. Unser
240 Kampf für gute Beratung ist immer auch ein Kampf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

